



ETHENEIA

Bericht zur Stimmrechtsausübung

Kalenderjahr 2022



Inhalt

Vorwort	3
1. Grundsätze zur Stimmrechtsausübung	4
2. Stimmrechtsausübung	5

Vorwort

Mit der Wahrnehmung unseres Stimmrechts begleiten wir unsere Portfoliotitel mit einem konstruktiven Blick.

ETHENEA Independent Investors S.A. (kurz ETHENEA) legt bei ihren Investments Wert auf Nachhaltigkeit. Sowohl im Sinne einer nachhaltigen Wertsteigerung als auch unter Berücksichtigung sogenannter ESG-Kriterien: Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Aspekte der Unternehmensführung (Governance). Beide Dimensionen sind bei der Selektion von Aktien komplementär: Ein Unternehmen kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn es seine Ressourcennutzung effizient gestaltet, seine internen und externen Stakeholder (beispielsweise Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden) fair behandelt und integer operiert.

Deshalb integrieren wir im Portfolio Management neben konventionellen Finanzkennzahlen auch ESG-Faktoren in unsere Investmententscheidungen. Zum einen über Ausschlüsse, beispielsweise bei Kohle oder Tabak, aber auch basierend auf individuellen ESG-Analysen und damit verbundenen Mindestanforderungen. Durch diese Filter und die ergänzenden Analysen konzentrieren wir uns bei

der Zusammenstellung der Fondsportfolios von vorneherein auf Unternehmen, die unseren Ansprüchen zur Nachhaltigkeit z im Sinne beider Definitionen – gerecht werden.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, die Entwicklung dieser Unternehmen, auch nach der initialen Investmententscheidung, weiter zu begleiten. Neben den Dialogen mit dem Management der Unternehmen, in die wir investiert sind, nutzen wir außerdem unser Stimmrecht auf den Hauptversammlungen als weiteren Kommunikationsweg. Während Dialoge die Möglichkeit bieten Positionen auszutauschen, haben sie in der Regel keinen formell-verbindlichen Charakter. Die Stimmrechtsausübung auf einer Hauptversammlung hingegen hat eben solche Merkmale. Sie ist deshalb ein wirkungsvolles Instrument, um die Ausrichtung von Unternehmen mit zu gestalten.

Als aktiver Vermögensverwalter möchten wir dieses Recht – treuhänderisch im Interesse unserer Anleger sowie unter Berücksichtigung interner Grundsätze –

pflichtbewusst wahrnehmen. Mit diesem Bericht schaffen wir Transparenz über unser Stimmrechtsverhalten im Kalenderjahr 2022.



1. Grundsätze zur Stimmrechtsausübung

Wir erachten es für wichtig, im Interesse unserer Anleger und unter Berücksichtigung unserer oben dargestellten Grundsätze von der Ausübung unserer Stimmrechte Gebrauch zu machen. Hierfür betrachten wir ein großes Spektrum von Leistungsindikatoren.

Die Grundsätze unseres Handelns sind in unserer [Richtlinie zur Stimmrechtsausübung](#) aufgelistet. Sie bilden das Gerüst unseres Abstimmungsverhaltens, innerhalb dessen wir unsere Abstimmungsentscheidungen, basierend auf dem individuellen Unternehmenskontext, treffen.

ETHENEA¹ ist bestrebt, an den Hauptversammlungen aller Unternehmen, von denen wir eine stimmberechtigte Einzelaktienposition halten, direkt oder delegiert (sogenanntes Proxy-Voting) teilzunehmen.

¹Die Multi-Asset-Fonds von ETHENEA Independent Investors S.A. umschließen die drei Ethna Funds – Ethna-DEFENSIV (anleihenfokussiert), Ethna-AKTIV (ausgewogen) und Ethna-DYNAMISCH (aktienfokussiert) – sowie den globalen Makrofond HESPER FUND - Global Solutions.

2. Stimmrechtsausübung

Im Kalenderjahr 2022 haben wir - ETHENEA - unser Stimmrecht auf 64 ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen ausgeübt. Mit zwei nicht wahrgenommenen Hauptversammlungen liegt unsere Teilnahmequote bei rund 97 %. Die Anzahl der Stimmrechtsausübungen unterscheidet sich deutlich zwischen den Fonds. Sie ergibt sich aus den jeweiligen Schwerpunkten der Fonds sowie dem Gewicht, welches Einzelaktien im Gesamtportfoliokontext einnehmen.

Ethna-DYNAMISCH

Der offensivste der drei Ethna Funds, der Ethna-DYNAMISCH, besteht im Kern aus einem langfristig angelegten Aktienportfolio. Zum Ende des vergangenen Kalenderjahres umfasste es 44 Einzeltitel. Das Gros der Hauptversammlungen, nämlich 37 ordentliche und eine außerordentliche, entfiel auf dieses Mandat. Die Differenz zwischen der Anzahl der Portfoliotitel und der Teilnahme an ordentlichen Hauptversammlungen resultiert aus drei Positionen, die wir erst nach der jeweiligen Hauptversammlung in das Portfolio aufgenommen haben, zwei Unternehmen, von denen wir nicht stimmberechtigende Vorzugsaktien

halten und zwei weiteren Unternehmen, deren Hauptversammlungen wir aufgrund technischer Begrenzungen im Abstimmungssystem nicht wahrnehmen konnten.

Ethna-AKTIV

Die Aktienquote unseres ausgewogenen Flaggschifffonds Ethna-AKTIV ist tendenziell geringer. Neben dem Einsatz von Fonds, ETFs und Derivaten resultiert sie im Wesentlichen aus einem breit angelegten Einzelaktienportfolio, das zum Ende des Kalenderjahres 2022 rund 50 Titel umfasste. Da das Einzelaktienportfolio graduell im Laufe des Jahres ausgebaut wurde, war die Anzahl stimmberechtigter Titel, insbesondere zur Hochsaison der Hauptversammlungen im Frühjahr/ Frühsommer, deutlich geringer. Das Portfoliomanagement hat an allen 26 stimmberechtigten Hauptversammlungen teilgenommen.

Ethna-DEFENSIV

Der Ethna-DEFENSIV ist anleihenfokussiert und hat das defensivste Risikoprofil der Ethna Funds. Mandatsentsprechend ist die Aktienquote gering. Zudem wird sie

überwiegend über ETFs gesteuert. Im vergangenen Kalenderjahr hatte der Ethna-DEFENSIV keine stimmberechtigten Einzelaktien im Portfolio.

HESPER FUND - Global Solutions

Unser globaler Makrofonds steuert seine Aktienquote weitestgehend über ETFs und Derivate. Zudem verfolgt der HESPER FUND - Global Solutions einen hochflexiblen, opportunistischen Ansatz. Dadurch ist die Anzahl stimmberechtigter Einzelaktienpositionen gering. Im vergangenen Kalenderjahr hielt der HESPER FUND keine stimmberechtigten Einzelaktien.



Bei den vorgenannten 64 Hauptversammlungen haben wir unser Voting zu 466 Tagesordnungspunkten abgegeben. Das Gros der Tagesordnungspunkte - 382 - haben wir befürwortet. Darunter fallen sieben Aktionärsanträge, die wir entgegen der Managementempfehlung unterstützt haben (siehe beispielhaft Extrakt 1 zu Berkshire Hathaway Inc.). Die geringe Anzahl von Stimmen, die sich gegen die Managementempfehlungen richten, ist zum einen darin begründet, dass viele Tagesordnungspunkte, beispielsweise die Ratifizierung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Formalien darstellen, die bei unseren Portfoliotiteln in der Regel nicht kontrovers sind. Durch unseren Aktienselektionsprozess, der bereits präventiv auf nachhaltige Merkmale, beispielsweise eine solide Unternehmensführung sowie adäquate interne Kontrollmechanismen, achtet, ist unser Interventionsbedarf auch bei komplexeren, unternehmensindividuellen Tagesordnungspunkten gering.

84 Tagesordnungspunkte haben wir abgelehnt. Dabei handelte es sich ausschließlich um Aktionärsanträge. Besonders in den USA haben die ESG-

bezogenen Aktionärsanträge in 2022 deutlich zugenommen. Ein Grund dafür dürfte eine Ende 2021 veröffentlichte Mitteilung der US-Börsenaufsicht sein, die Aktionären einen größeren inhaltlichen Freiraum bei der Formulierung von Anträgen gestattet.² Während die Quantität der Anträge dadurch zugenommen hat, ist deren Qualität tendenziell gesunken. Auf der einen Seite stehen übertriebene Detailorientierung und absolute Forderungen bei ESG-Initiativen (siehe beispielhaft Extrakt 2 zu Nike Inc.). Auf der anderen Seite fühlen sich Aktionärsgruppen berufen, ebensolche ESG-Initiativen infrage zu stellen (siehe beispielhaft Extrakt 3 zu Walmart Inc.). Durch die Zunahme von Aktionärsanträgen im Allgemeinen und deren Politisierung im Speziellen ist es wichtig Abstimmungen genau abzuwägen. Dabei ziehen wir den individuellen Unternehmenskontext in Betracht und lassen uns nicht von pauschalen Narrativen leiten (siehe beispielhaft Extrakt 4 zu Berkshire Hathaway Inc.).

Beispiele für die Ausübung von Stimmrechten

1. Abstimmung des Ethna-DYNAMISCH gegen die Managementempfehlung von Berkshire Hathaway Inc., 30.04.2022

Ein Aktionärsantrag hat von Berkshire Hathaway die Offenlegung von klimabezogenen Risiken und Chancen nach dem Vorbild des international anerkannten Berichterstattungsstandards der *Task Force on Climate-related Financial Disclosures* (TCFD) gefordert. Wir erkennen an, dass einzelne Gesellschaften innerhalb der Holding bereits fortgeschrittenes ESG-Reporting betreiben. Trotzdem haben wir – entgegen der Managementempfehlungen – für diesen Aktionärsantrag gestimmt. Denn wir sind der Meinung, dass Markttransparenz, auch hinsichtlich diverser ESG-Aspekte, die Grundlage für eine effiziente Ressourcenallokation ist. Dazu ist es notwendig einen einheitlichen Berichterstattungsstandard zu etablieren, also im Kontext von Berkshire Hathaway auf der gesamten Holdingebene. Über die Gründe für unsere Stimmabgabe haben wir das Management vorab informiert. Bereits im Kalenderjahr 2021 haben wir für einen ähnlichen Aktionärsantrag gestimmt.

Auch wenn sich die Anträge bisher nicht durchgesetzt haben, halten wir es weiterhin für wichtig das Augenmerk auf ESG-Themen hochzuhalten.

² <https://www.sec.gov/corpfin/staff-legal-bulletin-14l-shareholder-proposals>

Beispiele für die Ausübung von Stimmrechten

2. Abstimmung des Ethna-AKTIV der Managementempfehlung von Nike Inc. folgend, 09.09.2022

Ein Aktionärsantrag hat von Nike gefordert, die Beschaffung von Wolle und anderen Rohstoffen aus China zu pausieren, um auszuschließen, dass Nike an Menschenrechtsverletzungen gegen die Volksgruppe der Uiguren beteiligt ist, die in China systematisch unterdrückt wird. Grundsätzlich unterstützen wir das Ansinnen des Antrages und haben deshalb das Management schriftlich dazu aufgefordert die Kontrolle der Wertschöpfungskette, insbesondere in China, auszuweiten, um sicherzustellen, dass Nike weder direkt noch indirekt an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist. Trotzdem haben wir gegen den Aktionärsantrag gestimmt, da er zu ungenau und absolut formuliert ist.

3. Abstimmung des Ethna-AKTIV der Managementempfehlung von Walmart Inc. folgend, 01.06.2022

Ein Aktionärsantrag hat den Nutzen von Walmarts Antidiskriminierungspraktiken, beispielsweise im Kontext von Personalfragen, infrage gestellt und eine Analyse über deren Geschäftsauswirkungen gefordert. Zum einen halten wir diesen Antrag für überflüssig, da Walmart die eigenen Praktiken regelmäßig, auch unter Einbezug von externen Interessensgruppen, überprüft und darüber berichtet. Zum anderen sind wir der Meinung, dass der Aktionärsantrag die Wichtigkeit von Sozialinitiativen untergräbt. Deshalb haben wir gegen diesen Antrag gestimmt.

4. Abstimmung des Ethna-DYNAMISCH der Managementempfehlung von Berkshire Hathaway Inc. folgend, 30.04.2022

Warren Buffett vereint bei Berkshire Hathaway die Position des Geschäftsführers (*CEO*) und des Vorsitzenden des Verwaltungsrates (*Chairman of the Board*). Ein Aktionärsantrag hat die Trennung dieser Personalunion gefordert. Grundsätzlich ist diese Trennung nach Governance-Gesichtspunkten ein bewährtes Verfahren, um sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat seine Kontrollfunktion über das Management unbeeinflusst ausüben kann. Im Allgemeinen unterstützen wir den geforderten Dualismus. Im Fall von Berkshire Hathaway haben wir allerdings gegen den Aktionärsantrag gestimmt. Einerseits hat Warren Buffet bereits die Nachfolge für das Amt des Geschäftsführers geklärt, sobald er zu dessen Ausübung nicht mehr imstande ist. Des Weiteren hat Berkshire Hathaway mehrfach bestätigt, dass mit Warren Buffets Nachfolge auch die Trennung der zwei Ämter einhergeht.

Diese Abstimmungen sind unserer Ansicht nach jene, die den Wert des jeweiligen Unternehmens nachhaltig unterstützen – ganz im Sinne unserer Mandate und im Interesse unserer Anleger. Mit dieser Maxime haben wir im Kalenderjahr 2022 auf 64 Hauptversammlungen zu 466 Tagesordnungspunkten abgestimmt. Auch zukünftig möchten wir von unserem Stimmrecht Gebrauch machen, um unsere Portfoliotitel mit einem konstruktiven Blick zu begleiten.



Wichtige Hinweise

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Fondsanteilen oder zur Tätigkeit sonstiger Transaktionen dar. Sie dienen lediglich dem Leser, ein Verständnis über die wesentlichen Merkmale des Fonds wie bspw. den Anlageprozess zu schaffen und sind weder ganz noch in Teilen als Anlageempfehlung gedacht. Sie ersetzen weder eigene Überlegungen noch sonstige rechtliche, steuerrechtliche oder finanzielle Informationen und Beratungen. Weder die Verwaltungsgesellschaft, noch deren Mitarbeiter oder Organe können für Verluste haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung der Inhalte aus diesem Dokument oder in sonstigem Zusammenhang mit diesem Dokument unmittelbar oder mittelbar entstanden sind. Allein verbindliche Grundlage für den Anteilserwerb sind die aktuell gültigen Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache (Verkaufsprospekt, Basisinformationsblätter (PRIIPs-KIDs), in Ergänzung dazu auch der Halbjahres- und Jahresbericht), denen Sie ausführliche Informationen zu dem Erwerb des Fonds sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken entnehmen können. Die genannten Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache (sowie in nichtamtlicher Übersetzung in anderen Sprachen) finden Sie unter www.ethenea.com und sind bei der Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A. und der Verwahrstelle sowie bei den jeweiligen nationalen Zahl- oder Informationsstellen und bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos erhältlich. Die Zahl- oder Informationsstellen sind für die Fonds Ethna-AKTIV, Ethna-DEFENSIV und Ethna-DYNAMISCH die Folgenden:

Belgien, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg; Frankreich: CACEIS Bank France, 1-3 place Valhubert, F-75013 Paris; Italien: State Street Bank International – Succursale Italia, Via Ferrante Aporti, 10, IT-20125 Milano; Società Generale Securities Services, Via Benigno Crespi, 19/A - MAC 2, IT-20123 Milano; Banca Sella Holding S.p.A., Piazza Gaudenzio Sella 1, IT-13900 Biella; Allfunds Bank S.A.U – Succursale di Milano, Via Bocchetto 6, IT-20123 Milano; Schweiz: Vertreterin: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich; Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich; Spanien: ALLFUNDS BANK, S.A., C/ Estafeta, 6 (la Moraleja), Edificio 3 – Complejo Plaza de la Fuente, ES-28109 Alcobendas (Madrid). Die Zahl- oder Informationsstellen sind für die HESPER FUND, SICAV – Global Solutions die Folgenden: Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Österreich: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg; Italien: Allfunds Bank S.A.U – Succursale di Milano, Via Bocchetto 6, IT-20123 Milano; Schweiz: Vertreterin: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich; Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann aus strategischen oder gesetzlich erforderlichen Gründen unter Beachtung etwaiger Fristen bestehende Vertriebsverträge mit Dritten kündigen bzw. Vertriebszulassungen zurücknehmen. Anleger können sich auf der Homepage unter www.ethenea.com und im Verkaufsprospekt über Ihre Rechte informieren. Die Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache, sowie im Einzelfall auch in anderen Sprachen zur Verfügung. Ersteller: ETHENEA Independent Investors S.A. Eine Weitergabe dieses Dokuments an Personen mit Sitz in Staaten, in denen der Fonds zum Vertrieb nicht gestattet ist oder in denen eine Zulassung zum Vertrieb erforderlich ist, ist untersagt. Anteile dürfen Personen in solchen Ländern nur angeboten werden, wenn dieses Angebot in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften steht und sichergestellt ist, dass die Verbreitung und Veröffentlichung dieser Unterlage sowie ein Angebot oder ein Verkauf von Anteilen in der jeweiligen Rechtsordnung keinen Beschränkungen unterworfen ist. Insbesondere wird der Fonds weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an US Personen (im Sinne von Rule 902 der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in geltender Fassung) oder in deren Auftrag, für deren Rechnung oder zugunsten einer US Person handelnden Personen angeboten. Eine Wertentwicklung in der Vergangenheit darf nicht als Hinweis oder Garantie für die zukünftige Wertentwicklung angesehen werden. Schwankungen im Wert der zugrundeliegenden Finanzinstrumente, deren Erträge sowie Veränderungen der Zinsen und Wechselkurse bedeuten, dass der Wert von Anteilen in einem Fonds sowie die Erträge daraus sinken wie auch steigen können und nicht garantiert sind. Die hierin enthaltenen Bewertungen beruhen auf mehreren Faktoren, unter anderem auf den aktuellen Preisen, der Schätzung des Werts der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und der Marktliquidität sowie weiteren Annahmen und öffentlich zugänglichen Informationen. Grundsätzlich können Preise, Werte und Erträge sowohl steigen als auch fallen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals und Annahmen und Informationen können sich ohne vorherige Vorankündigung ändern. Der Wert des investierten Kapitals bzw. der Kurs von Fondsanteilen wie auch die daraus fließenden Erträge und Ausschüttungsbeträge sind Schwankungen unterworfen oder können ganz entfallen. Eine positive Performance (Wertentwicklung) in der Vergangenheit ist daher keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft. Insbesondere kann die Erhaltung des investierten Kapitals nicht garantiert werden; es gibt somit keine Gewähr dafür, dass der Wert des eingesetzten Kapitals bzw. der gehaltenen Fondsanteile bei einem Verkauf bzw. einer Rücknahme dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Anlagen in Fremdwährungen sind zusätzlichen Wechselkurschwankungen bzw. Währungsrisiken unterworfen, d.h., die Wertentwicklung solcher Anlagen hängt auch von der Volatilität der Fremdwährung ab, welche sich negativ auf den Wert des investierten Kapitals auswirken kann. Holdings und Allokationen können sich ändern. Die Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie alle sonstigen Kosten, die dem Fonds gemäß den Vertragsbestimmungen belastet wurden, sind in der Berechnung enthalten. Die Wertentwicklungsberechnung erfolgt nach der BVI-Methode, d. h. ein Ausgabeaufschlag, Transaktionskosten (wie Ordergebühren und Maklercourtage) sowie Depot- und andere Verwahrstellengebühren sind in der Berechnung nicht enthalten. Das Anlageergebnis würde unter Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages geringer ausfallen. Es kann keine Gewähr übernommen werden, dass die Marktprognosen erzielt werden. Jegliche Erörterung der Risiken in dieser Publikation sollte nicht als Offenlegung sämtlicher Risiken oder abschließende Behandlung der erwähnten Risiken angesehen werden. Es wird ausdrücklich auf die ausführlichen Risikobeschreibungen im Verkaufsprospekt verwiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit oder Aktualität kann keine Gewähr übernommen werden. Inhalte und Informationen unterliegen dem Urheberrecht. Es kann nicht garantiert werden, dass das Dokument allen gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen entspricht, welche andere Länder außer Luxemburg dafür definiert haben.

Hinweis: Die wichtigsten Fachbegriffe finden Sie im Glossar unter www.ethenea.com/glossar.

Informationen für Anleger in der Schweiz: Herkunftsland der kollektiven Kapitalanlage ist Luxemburg. Vertreterin in der Schweiz ist die IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich. Prospekt, Basisinformationsblätter (PRIIPs-KIDs), Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

Copyright © ETHENEA Independent Investors S.A. (2023) Alle Rechte vorbehalten.



ETHENEA

ETHENEA Independent Investors S.A. (Société Anonyme)
16, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach, Luxembourg
Ust-IdNr.: LU24217304
Phone +352 276 921-10
Fax +352 276 921-1099
info@ethenea.com

Stand: 02/2023

ethenea.com